

2. SITZUNG

der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag:

Dienstag, den 27. April 2021

Sitzungsort:

Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau, Lindenstr. 28, 93342 Saal a.d.Donau

Namen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Nerb Christian Schulverbandsvorsitzender		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Blümel Matthias Brunner Johannes Fuchs Robert Jackermeier Manfred Müller Thomas Schlachtmeier Johannes i.V. Dietz Walter i.V. Diermeier Dennis Stubenrauch Uli	Schmid Bernd Schweiger Christian	entschuldigt entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **27.04.2021**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 30

Zur Tagesordnung:

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen und dass auch zum Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen, so dass dieses als genehmigt gilt. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Weiter bittet der Schulverbandsvorsitzende um Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um TOP 16 a) Fortführung der Einrichtung gebundener Ganztagsklassen im Bereich von Deutschklassen (früher: Übergangsklassen) an der Mittelschule Saal a.d.Donau und Vergabe der sozialpädagogischen Betreuungsleistung für diese im Schuljahr 2020/2021.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 31

Notwendige Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude

Der Schulverbandsvorsitzende begrüßt den Architekten Albert Jellbauer aus Velburg. Dieser ist seit 33 Jahren in der Schule tätig und berichtet, dass es altersbedingt vermehrt zu Leitungsschäden (Wasser- und Abwasserleitungen) um und am Schulhausgebäude kommt.

In der Vergangenheit ist es bereits mehrfach zu Leitungsschäden bekommen, zuletzt entstanden zwei große Schäden im Bereich Schulküche und Turnhalle. Bei Errichtung des Gebäudes im Jahr 1972 wurden aus Brandschutzgründen für die Fallrohre Gusseisenrohre verwendet, von denen bereits mehrere durchgerostet sind. In letzter Zeit kommen auch die Wasserleitungen dazu. Die alten Leitungen sind zum Teil nur schwer zu erreichen und gut versteckt. Teilweise sind sie hinter Facettendecken verlegt. Problematisch ist, dass hier Dämmung mit alter Mineralwolle besteht. Dieses Material ist, wenn man eingreift, krebserregend. Es sind daher umfangreiche Schutzmaßnahmen erforderlich.

Für die Leitungserneuerung müssen die Decken geöffnet werden. Das alte Material muss entsorgt werden und neue Decken sind anzubringen. Problematisch ist außerdem, dass auch bei den Steigleitungen kein Brandschutz besteht, diese sind nicht geschottet.

Außerdem ist die Erneuerung der Beleuchtungskörper dann sinnvoll. Herr Jellbauer stellt im Einzelnen die Maßnahmen vor:

Sanierung Leitungsnetz Schule Saal **Maßnahmenaufstellung**

Grundlagen: Bestandspläne, Brandschutzgutachter und Projektanten für die jeweiligen Gewerke

1.0 Gewerke und Maßnahmen

1.1 Trockenbau

- Rückbau und Entsorgung der Bestandsdecken
- Decken im gesamten EG und DG erneuern
- Wände für Fallleitungen im OG und DG öffnen und verschließen
- Brandschutzkofferungen bei Leitungsbahnen

1.2 Brandschutz

- Deckendurchbrüche brandschutztechnisch schließen
- Wanddurchbrüche brandschutztechnisch schließen

1.3 Elektroinstallationsarbeiten

- Leitungsnetz im Deckenbereich
- Erneuern der Verteilungen wo nötig
- Neue Beleuchtungskörper

1.4 Sanitär.- Heizungs und Lüftungsarbeiten

- Neues Leitungsnetz
- Unterverteilungen
- Deckenheizung Aula umbauen

1.5 Malerarbeiten

- Innenanstrich

1.6 Unvorhergesehenes 10%

2.0 Baunebenkosten:

Architekt
HWLS Projektant
Elektro Projektant
Brandschutzgutachter

ca. 20% der Baukosten

Herr Jellbauer erklärt weiter, dass die Sanitärkomplexe erneuert wurden, aber Kabel etc. sich im Urzustand befinden. Diese Maßnahme muss in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden. Evtl. würde es sich anbieten, als ersten Bauabschnitt die Grundschulumkleide zu benennen und diese gleichzeitig mit der unter TOP 2 der Tagesordnung behandelten Maßnahme (Einbau von zwei weiteren Räumen zur Ganztagsbetreuung und Neubau eines Aufzugs) mit zu erledigen.

Architekt Jellbauer soll ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung erarbeiten.

Problematisch sind die Wasserleitungen. Es gab hier schon große Wasserschäden in der Schulküche und in der Umkleide Mittelschule. Schon jetzt werden deshalb für den Schulverband höhere Versicherungsbeiträge eingefordert. Der Schulverbandsvorsitzende berichtet, dass zur Sanierung der Schule in den letzten Jahren ca. 5 Mio. € investiert wurden. Die jetzige Leitungssanierung schätzt er auf rd. 2 Mio. €

Beschluss:

Das Architekturbüro Jellbauer wird beauftragt, für die Sanierung des Leitungsnetzes ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung zu erarbeiten.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: 27.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 32

Einbau von zwei weiteren Räumen zur Ganztagsbetreuung und Neubau eines Aufzugs; hier: Ermächtigung des Schulverbandsvorsitzenden

Die Schulverbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 16 vom 04.06.2020 den Schulverbandsvorsitzenden bevollmächtigt, den Auftrag für eine Planung der betreffenden Maßnahme an das Architekturbüro Jellbauer zu erteilen.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird wie folgt begründet:

Die Zahl der Anmeldungen zur offenen Ganztagschule übersteigt Jahr für Jahr die max. zur Verfügung stehenden Plätze. Lt. Auskunft von Fr. Niedermeier, AWO, handelt es sich pro Jahr um ca. 10 Plätze. Diese Tendenz wurde jährlich bis zum Beginn der Corona-Pandemie stärker. Auch bei den jetzt anlaufenden Planungen für das Schuljahr 2021/22 zeigt sich wieder, dass die Anzahl der eigentlich nachgefragten bzw. erforderlichen Plätze bei weitem die vorhandenen Platzkapazitäten übersteigt.

Die Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau hat die Entwicklungsberichte zu den Schülerzahlen für die Schuljahre 2021/21 bis 2026/27 vorgelegt. Aus diesem ergibt sich eine Zunahme der Schülerzahl im Bereich der Mittelschule von 173 auf 206 Schüler. Im Bereich der Grundschule bleibt es beim hohen Niveau von 232 Schülern mit Spitzen bis zu 245 Schülern. Aktuell weist die Gemeinde Saal a.d.Donau drei große Baugebiete mit insgesamt über 60 Bauplätzen aus. Hier zeigt sich, anders als bis jetzt in der „Statistik Kommunal“ prognostiziert, die eine Stagnation der Bevölkerung der Gemeinde Saal a.d.Donau auf 5.400 Einwohner aufzeigt, dass bedingt durch die Baugebiete und die Lage der Gemeinde Saal a.d.Donau im „Speckgürtel“ des Oberzentrums Regensburg, die Bevölkerungszahlen weiter ansteigen. Trotz der Vergabe der drei Baugebiete gibt es bereits wieder über 200 Anfragen von Bauwilligen auf weiteren Baugrund.

Die AWO hat mitgeteilt, dass ein pädagogisches Konzept bereits existiert und auch bei der Regierung vorliegt.

Hinsichtlich der aktuellen Nutzung der Räumlichkeiten zur Ganztagsbetreuung wird auf das Konzept der AWO verwiesen. Insbesondere muss aufgeführt werden, dass die Essensausgabe bedingt durch die zu kleinen Räumlichkeiten schichtweise erfolgt und dass dazu zum Teil auch der „Hausaufgabenraum“ mitbenutzt werden muss. Nachmittags werden durch die AWO Ganztagsbetreuung auch in Absprache mit der Schulleitung für die Hausaufgabenbetreuung Klassenräume genutzt, wobei hier die Kinder jeweils durch eine Betreuungsperson der AWO beaufsichtigt und angeleitet werden.

Die Turnhalle wird in Absprache mit der Schulleitung nur dann genutzt, wenn dort kein Unterricht stattfindet. Gleiches gilt für die Sport- und Spielmöglichkeiten im Außenbereich der Schule. Die beiderseitige Nutzung der Sport- und Spielmöglichkeiten ist zwischen Schule und AWO Ganztagsbetreuung aufeinander abgestimmt und kollidiert nicht. Seitens der AWO ist bei der künftigen Nutzung angedacht, zum einen alle Kinder aufzunehmen, für die wegen Betreuungsbedarfs nachgefragt wird, außerdem wäre vorgesehen, dann zwischen Grund- und Mittelschülern zu differenzieren und die Räumlichkeiten entsprechend aufzuteilen. Dies hätte auch eine bessere individuelle Förderung der Kinder zur Folge. Unabhängig davon ist es pädagogisch sinnvoll, hier auch altersgemäß zu differenzieren. Seitens der Schule wäre für die spätere Nutzung ab Errichtung des antragsgegenständlichen Neubaus geplant, diesen vormittags für Gruppenarbeiten, Differenzierungen o.ä. zu nutzen. Hier könnten dann auch bedingt durch die ca. 86 m² der Anbauräume, die mittels einer Schiebetür auch zu einem Raum zusammengefasst werden können, dann Schülerversammlungen etc. abgehalten werden. Der Raum würde sich ideal anbieten für Versammlungen, bei denen die Klassenzimmer zu klein sind. Auch die Schulsozialarbeit könnte vormittags für Projekte die neuen Räumlichkeiten ideal nutzen.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **27.04.2021**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nach den Planzahlen für den Haushalt 2021 strebt der Schulverband für die Maßnahme eine staatliche Förderung von mindestens 150.000 € an. Zur Antragsstellung bei der Regierung ist u.A. erforderlich, dass mit dem heutigen Beschluss ein entsprechendes Mandat zur Bauausführung durch die Verwaltung erteilt wird.

Gemäß der Kostenberechnung der zugrundeliegenden Bauunterlagen des Architektenbüros „Jellbauer“ nach DIN 276 vom 10.02.2021 werden für die Maßnahme (inkl. Nebenkosten wie Architektenhonorar, Tragwerksplanung, Haustechnik usw.) Kosten i.H.v. 446.380,90 € brutto angenommen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Schulverbandsvorsitzenden zu ermächtigen die oben beschriebenen Maßnahmen bis zum Betrag von 450.000,- € in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Sollten wesentliche Änderungen während der Bauausführung nötig werden wird die Schulverbandsversammlung hierzu selbstverständlich nochmals gehört. Auf die entsprechenden Wertgrenzen in der Geschäftsordnung wird hingewiesen.

Die Schulverbandsversammlung wird darauf hingewiesen, dass – auch wenn der Schulverbandsvorsitzende ermächtigt wird – aus förderrechtlichen Gründen mit der Ausführung der Baumaßnahmen erst nach der Genehmigung des Zuschussantrages bzw. einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung begonnen werden kann.

Beschluss:

1. Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt und beauftragt die Hochbaumaßnahme zum Einbau von zwei weiteren Räumen zur Ganztagsbetreuung und zum Neubau eines Aufzugs, nach Maßgabe der Bauunterlagen des Architekturbüros „Jellbauer“, bis zur Wertgrenze von 450.000,- € inkl. MwSt. in eigener Zuständigkeit auszuführen.
2. In den Kosten nach Ziff. 1 sind die Kosten für die Planungsleistungen des Architekturbüros bereits inbegriffen. Hinsichtlich nachträglichen Kostensteigerungen des Projekts gegenüber der Kostenschätzung wird auf die entsprechenden Wertgrenzen der Geschäftsordnung hingewiesen.
3. Für die Maßnahme sind Fördermittel bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 33

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 4 der Verbandssatzung wird folgender Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses werden bestellt:

1. Fuchs Robert (Vertreter Schlachtmeier Johannes)
2. Müller Thomas (Vertreter Schmid Bernd)
3. Stubenrauch Uli (Vertreter Blümel Matthias)

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Thomas Müller bestellt, zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Uli Stubenrauch bestellt.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: 27.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 34

Abwicklung des Haushaltsplans 2020:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Schulverbandsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 6 Abs. 2 Buchst. b der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung ist der Schulverbandsvorsitzende befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 1.000 € zu genehmigen.

Bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) sind im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen:

0.2130.6360 EDV-Betreuung

Der Haushaltsansatz von 25.300 € wurde mit 36.902 € um 11.602 € überzogen.

Aufgrund der enormen „Aufrüstung“ der EDV in den letzten Jahren ist in der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau der Arbeitsaufwand für die EDV der Schule immer weiter gestiegen.

Auch in den nächsten Jahren sind durch das Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“ weitere Anschaffungen bereits geplant. Durch diese digitale Veränderung ist die benötigte Zeit, die man für die Systembetreuung investieren muss, um einiges höher, als es vor ein paar Jahren war, hierdurch kommt es immer wieder zu Überziehungen dieser Haushaltsstelle. So auch im Haushaltsjahr 2020.

Außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2020 nicht entstanden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten schon allein durch Minderausgaben von 30.000 € bei den Sachverständigenkosten der Schülerbeförderung abgedeckt werden. Eine vorgesehene europaweite Ausschreibung der Schulbuslinien durch ein Fachbüro wurde im Haushaltsjahr 2020 nämlich nicht durchgeführt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2020 nicht entstanden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 35

Haushaltsplan 2021

Der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau gibt im Rahmen des Vorberichts den Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis.

Danach schließt die Jahresrechnung 2020 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von 1.380.160,84 € und in Ausgaben mit 1.051.784,67 €. Die Mehreinnahme von 328.376,17 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 149.100,00 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit 328.376,17 € und in den Ausgaben mit 276.002,90 € ab. Die Mehreinnahme von 52.373,27,00 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 154.200,00 €

Die Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Stand von 370.987,42 € auf. Der Schuldenstand betrug am Jahresende 2.330.380,00 €.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: 27.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Zum Haushalt 2021:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.579.698 € ab.

Der ungedeckte Bedarf für die Mittelschule beträgt 444.154 €. Bei 137 umlagefähigen Schülern ergibt sich eine Verwaltungsumlage von 3.242,00 €/Schüler.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim leisten im Rahmen einer Kostenerstattung für 230 Grundschüler à 3.242 € = 745.660 € ihren Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts.

Die Erhöhung des ungedeckten Bedarfs im Vergleich zum Vorjahr um ca. 157.000 € und die damit einhergehende Steigerung des Umlage- bzw. Erstattungsbetrages für die Mitgliedskommunen über 457 €/Schüler bei gegenüber dem nahezu unveränderten Schülerzahlen wie folgt begründet:

- Außerordentliche Tilgung eines Kredites mit Restschuld i.H.v. 133.386,00 €, da dieser selbst bei Einholung weiterer Kreditangebote von anderen Banken nur zu einem höheren Zinssatz von 0,79 % p.a. statt der bisherigen 0,39 % p.a. hätte fortgesetzt werden können (wegen des geringen Kreditbetrages).
- Allgemeine inflationsbedingte Kostensteigerungen

Der **Vermögenshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.120.084,00 € ab. Die größten Ausgabepositionen (über 50.000 €) bilden:

- Beschaffungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens für die Mittelschule sowie als gemeinsame Anschaffung mit der Grundschule (hauptsächlich EDV-Geräte im Rahmen des Programms zur Schuldigitalisierung) i.H.v. 221.000 €
- Die vorletzte Rate des gestundeten Architektenhonorars für die Schulhaussanierung von 2009-2017 i.H.v. 85.000 €
- Die Erweiterung der Ganztags- bzw. Mittagsbetreuung (0,25 Mio. €)
- Die LAN-Verkabelung des Schulgebäudes (115.000 €)
- Der Einbau eines Liftes (150.000 €)

Eine Kreditaufnahme ist in 2021 nicht vorgesehen. Für (ordentliche und außerordentliche) Kredittilgungen wurden insgesamt rd. 279.000 € eingeplant.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich durch eine Rücklagenentnahme mit 355.795 €, staatliche Zuweisungen im Rahmen des Projektes zur Schulhausdigitalisierung und der Erweiterung der Ganztags- bzw. Mittagsbetreuung i.H.v. zusammen 374.000 €, sowie einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 390.289 €.

Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2021 wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2021 voraussichtlich 15.192 € betragen. Dies liegt nur unwesentlich über der gesetzlichen Mindestrücklage von 13.213 €, weswegen der Schulverband aufgerufen wäre die folgenden Haushaltsjahre dazu zu verwenden wieder Rücklagenmittel aufzubauen. Nichtsdestotrotz sollte positiv gesehen werden, dass der Schulverband die enormen Investitionen dieses Haushaltsjahres ohne neuerliche Kreditaufnahme zu bewältigen in der Lage sein wird und, dass durch die Minimierung der allgemeinen Rücklage eine Belastung durch Negativzinsen (sog. „Verwahrentgelte“) reduziert wird.

Der Schuldenstand des Schulverbandes wird sich bei planmäßigem Verlauf der Tilgungen zum 31.12.2021 auf 2.051.396 € belaufen.

Von der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau nutzen neben Mittelschülern auch Grundschüler das Schulgebäude.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 und § 6 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau mit dem Schulverband Saal a.d.Donau vom

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **27.04.2021**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

25.05.2011, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 11.05.2016, erteilen die Ersten Bürgermeister der Stadt Kelheim sowie der Gemeinde Saal a.d.Donau die Zustimmung zu den o.g. geplanten Investitionsmaßnahmen aufgezeigt.

Beschluss:

1. Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2021 zu.
2. Sofern der Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan aufgezeigten Investitionsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit zu tätigen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 36

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 zu.

Beschluss:

Anwesend:10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 37

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 zu.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 38

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2021 wird wie folgt beschlossen:

Tariflich Beschäftigte, ohne Sozial- und Erziehungsdienst:

- 1 Stelle Entgeltgruppe 5
- 1 Stelle Entgeltgruppe 4
- 4 Stellen Entgeltgruppe 2
- 7 Stellen Entgeltgruppe 1
- 1 Stellen Entgeltgruppe 1 (ab 01.01.2021)

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

- 1 Stelle Entgeltgruppe S 8a
- 1 Stelle Entgeltgruppe S 3

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 39

Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	1.579.698 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.120.084 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 444.154 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 137 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.242,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 230 Grundschüler an den Verwaltungskosten wie folgt:

230 Schüler à 3.242 € = 745.660 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 40

Entscheidung über den Strombezug für den Zeitraum 2023 bis 2025

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: 27.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Vergabe des Lieferauftrages für den Strombezug der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der von ihr mitverwalteten Körperschaften (Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn, sowie Schulverband Saal a.d.Donau) muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, da weder die Natur des Geschäfts noch besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen (§ 31 KommHV-Kameralistik).

Mit Vertrag vom 19.05.2015 hat die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau den regelmäßig wiederkehrenden Auftrag für die Stromlieferung jeweils in 3-Jahres-Abschnitten (letzter 2020 bis 2022) unbefristet über den Bayer. Gemeindetag auf die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH übertragen. Die Verwaltungsgemeinschaft tritt für sich und die mitverwalteten Körperschaften als einziger Vertragspartner gegenüber der KUBUS auf, weil so nur eine einmalige Grundgebühr bei der Ausschreibung fällig ist, anstatt vier Grundgebühren, wenn jede Körperschaft ein eigenes Vertragsverhältnis mit der KUBUS unterhält. Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt 3 Monate zum 31.12. eines Jahres.

Mit Schreiben vom 11.02.2021 bietet KUBUS die Teilnahme an der Ausschreibung für 2023 bis 2025 an. Sofern eine Teilnahme nicht gewünscht wird können wir den Vertrag bis spätestens 11.03. (Eingang bei KUBUS) kündigen. Fa. KUBUS hat auf Antrag die Kündigungsfrist bis zum 28.05.2021 verlängert.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau hat angeregt, bei der nächsten Ausschreibung auch den regionalen Stromanbietern die Möglichkeit zu geben, sich um die Stromlieferung zu bewerben. Bei der Ausschreibung durch KUBUS wird die Ausschreibung zwar auch auf Lose aufgeteilt, diese sind in der Regel für die rein regionalen Stromlieferanten wie die Stadtwerke Kelheim oder die Abens-Donau-Energiegenossenschaft zu groß. Bei der letzten Ausschreibung umfasste das Los z.B. gesamt Niederbayern.

Derzeit liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro für Energiemanagement Kiendl aus Obertraubling vor, ähnlich wie KUBUS, eine rechtssichere Ausschreibung für die Verwaltungsgemeinschaft mit den Mitglieds Körperschaften durchzuführen. Preislich liegt das Angebot etwas günstiger als die Fa. KUBUS.

Aktuell liegt somit die Entscheidung an, den Vertrag mit KUBUS zu kündigen und den Auftrag für die Ausschreibung an das Ing.Büro Kiendl zu vergeben oder den Vertrag mit KUBUS nicht zu kündigen und somit die automatische Verlängerung zu bewirken.

Zudem steht die Entscheidung an, welche Stromart ausgeschrieben werden soll. Zu unterscheiden ist zwischen:

- a) Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
- b) 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten bis zu 0,5 ct/kWh)
- c) 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote (Mehrkosten ca. 0,5 bis 1,2 ct/kWh)

Für den Zeitraum 2019 bis 2022 hatten die angeschlossenen Körperschaften der Verwaltungsgemeinschaft die Berechtigung erteilt, für die gemeindlichen Abnahmestellen die Stromart im Zuge des Ausschreibungsverfahrens zu bestimmen. Diese Entscheidung war auf die Laufzeit des Vertrags mit KUBUS befristet.

Eine gemeinsame Entscheidung und somit eine gemeinsame Ausschreibung wäre auch für die aktuelle Ausschreibung von Vorteil, da der Grundpreis je Einzelkörperschaft beim Ing.Büro Kiendl bis zu 550,00 € (bei KUBUS bis zu 650,00 €) beträgt. Für eine VG werden insgesamt 775,00 € berechnet.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Saal a.d.Donau überträgt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau die Entscheidung, welcher Dienstleister die Ausschreibung für die Stromlieferung 2023 bis 2025 übernimmt. Zudem wird die Berechtigung übertragen, für die Abnahmestellen des Schulverbandes die Stromart im Zuge des Ausschreibungsverfahrens auszuwählen. Diese Übertragung ist auf die aktuelle Ausschreibung befristet.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: 27.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Saal a.d.Donau empfiehlt Ökostrom ohne Neuanlagenquote auszuschreiben (Variante b).

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 41

Defizit des schulverbandseigenen Hallenbades für die Zeit als öffentliches Hallenbad der Gemeinde Saal a.d.Donau

Das Hallenbad des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau dient in erster Linie dem Schulsport (respektive dem Schulschwimmen). Das Hallenbad wird darüber hinaus auch außerhalb der Schulzeiten, auf Bitten der Gemeinde Saal a.d.Donau, als Schwimmbad für die örtliche Öffentlichkeit bereitgestellt. Der Betrieb des geöffneten Hallenbades ist stets defizitär. Dies gilt auch für die Teilzeiten zu dem das Bad für die Öffentlichkeit offengehalten wird. Auch unter Berücksichtigung von für den Öffentlichkeitsbetrieb erhobener Eintrittsgelder kann dieses Defizit nicht ausgeglichen werden. Haushaltsrechtlich kann aber nicht geduldet werden, dass dem Schulverband ein Defizit für die Öffentlichkeitszeiten entsteht, da es nicht Aufgabe des Schulverbandes ist hierfür das Schwimmbad offen zu halten. Vielmehr ist die Gemeinde Saal a.d.Donau als Bittsteller, auf deren Verlangen das Bad zusätzlich offengehalten wird, verpflichtet das hierbei entstehende anteilige Defizit zu übernehmen.

Das anteilige Defizit für den Öffentlichkeitsbetrieb wurde von der Schulverbandsversammlung im Haushaltsjahr 2013 mit 21.000 € p.a. festgestellt (vgl. Beschluss Nr. 134 der Schulverbandsversammlung vom 26.03.2013). Seither wurde von der Gemeinde Saal a.d.Donau dieser Betrag jährlich zum Ausgleich des vorgenannten Defizits an den Schulverband erstattet. Im Übrigen wird auf das Protokoll des o.g. Schulverbandsversammlungsbeschlusses hingewiesen.

Da die Pauschale i.H.v. 21.000 € seit 2013 unverändert ist, sollte diese nunmehr zum Ausgleich inflationsbedingter Kostensteigerungen angehoben werden. Gemäß den Zahlen des statistischen Bundesamtes (https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/inhalt.html;jsessionid=650AA3878F705234270B36D88C878BB3.internet874_2) betrug die durchschnittliche Inflation in den Jahren 2014 bis 2020 1,02857143%. Zum Jahr 2021 ergäbe sich somit, dass die Defizitspauschale auf den Betrag 26.308,43 € (gerundet: 26.300 €) angepasst werden müsste.

Damit die Pauschale entsprechend angepasst werden kann bedarf es noch eines gleichlautenden Beschlusses des Gemeinderates Saal a.d.Donau.

Beschluss:

Der Schulverband will den Badebetrieb für die örtliche Öffentlichkeit grundsätzlich aufrechterhalten und stimmt dem weiteren Hallenbadbetrieb in der oben genannten Form zu. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Saal a.d.Donau den anteiligen Kostenaufwand des öffentlichen Schwimmbetriebs mit **jährlich 26.300 €**, beginnend zum Haushaltsjahr 2021, übernimmt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 42

Ergebnis der Ausschreibung für die Förderprogramme „Bayern Digital II“ und „Digitalpakt Schule“ und Erteilung des Auftrages der Beschaffung von IT-Systemen – Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau

Für die Beschaffung von IT-Leistungen für die Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau wurde eine Ausschreibung durch die Firma Poscimur GmbH veranlasst. Diese Vergabe wurde bereits durch einen Beschluss des Schulverbandes, im Auftrag des Vorsitzenden, genehmigt.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **27.04.2021**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Alle IT-Systeme sind durch die Förderprogramme (min. 80% - max. 90%) förderfähig und sind wie folgt gegliedert:

Bayern Digital II:	34.079,00 €
Digitalpakt Schule:	149.779,00 €

Es wurde hier LOS 1 unterteilt in Los 1a (Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau) und Los 2b (Grundschule Teugn). Dies wird als Gesamtauftrag vergeben und kann nicht einzeln vergeben werden.

Bei der Ausschreibung wurden 3 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden durch die Firma Poscimur GmbH in folgenden Punkten geprüft:

- Voraussetzungen für einen zwingenden Ausschluss (z. B. fehlende Preisangabe)
- Eignung der Bieter (z. B. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit)
- Angebotene Preise sind angemessen

Alle 3 Anbieter haben die Punkte erfüllt, somit ist die Entscheidung durch das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Es wird empfohlen den Zuschlag der Firma Degen GmbH & Co. KG zu erteilen. Das Angebot erscheint in sich schlüssig.

Degen GmbH & Co. KG	-	76.969,20 € Brutto
Kosten für den Schulverband		47.771,36 € Brutto

Bei den Angebotssummen handelt es sich um Marktpreise. Das zu bezuschlagende Unternehmen verfügt über die erforderlichen Erfahrungen sowie personellen und technischen Voraussetzungen, um die Leistungen im vorgegebenen Ausführungszeitraum zu gewährleisten.

Da die Einberufung einer Schulverbandsversammlung wegen eines Tagesordnungspunktes unverhältnismäßig gewesen wäre und die Dienstleistung schnellstmöglich beginnen soll, hat der Schulverbandsvorsitzende eine Eilentscheidung, wie im Beschluss aufgeführt, getroffen.

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden, zur Vergabe des Auftrages an die Firma Degen GmbH & Co. KG zum Preis von 47.771,36 €, wird genehmigt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 43

Ergebnis der Ausschreibung für das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ und Erteilung des Auftrages der Verkabelung des Schulhauses – Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau

Für die Verkabelung der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau wurde eine Ausschreibung durch die Firma Poscimur GmbH veranlasst. Diese Vergabe wurde bereits durch einen Beschluss des Schulverbandes, im Auftrag des Vorsitzenden, genehmigt.

Alle IT-Systeme sind durch das Förderprogramm (min. 80% - max. 90%) förderfähig:

Digitalpakt Schule:	149.779,00 €
---------------------	--------------

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **27.04.2021**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nach Ende der Ausschreibung ist für das Los 2 kein Angebot abgegeben worden.

Deshalb sollte hier nach Aufhebung der Ausschreibung, nun die Beschaffungsmaßnahme im Wege der freihändigen Vergabe fortgeführt werden.

Aufgrund der Beschaffung von einer großen Menge an neuen IT-Systemen ist die Verkabelung zeitnah durchzuführen, damit die Infrastruktur des Schulhauses dies auch stemmen kann.

Durch eine Kostenschätzung ist die Verkabelung des Schulhauses mit ca. 120.000,00 € zu veranschlagen.

Es wird empfohlen, eine freihändige Ausschreibung durchzuführen und den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot im genannten Kostenrahmen zu vergeben.

Aufgrund der bereits beendeten Ausschreibung und der Dringlichkeit für die Verkabelung ist der unten genannte Beschluss als Eilentscheidung im Vorgriff auf einen entsprechenden Ausschussbeschluss vom Schulverbandsvorsitzenden getroffen worden.

Beschluss:

Der Schulverbandsvorsitzende wird zur freihändigen Vergabe und der Erteilung des Auftrages an das wirtschaftlichste Angebot, das im Kostenrahmen von ca. 120.000,00 € steht, genehmigt.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein:0

Nr. 44

Corona-Verstärkerbuslinie für den Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau

Mit Richtlinie zum Förderprogramm „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie“ vom 02.09.2020 fördert der Freistaat Bayern Maßnahmen zur befristeten Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr durch Zuwendungen des Landes.

Zur Verbesserung des Infektionsschutzes gewährt der Freistaat Zuwendungen zur Förderung von zusätzlichen Verkehren im freigestellten Schülerverkehr. Bei der Art der Zuwendung handelt es sich um eine Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege einer Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei der Förderung im freigestellten Schülerverkehr sind die erhöhten Ausgaben aus den jeweiligen neuen oder angepassten vertraglichen Regelungen mit den jeweils beauftragten Unternehmen im freigestellten Schülerverkehr förderfähig, dabei sind die förderfähigen Kosten auf 4,00 € je Wagenkilometer begrenzt.

Durch den Schulverbandsvorsitzenden wurde das Busunternehmen Hierl, Kelheim am 18.09.2020 mit der Durchführung einer morgendlichen Verstärkerfahrt beauftragt, zunächst bis zum 31.10.2020, anschließend verlängert bis zu den Schul-Osterferien und jetzt bis zum Ende des Schuljahres 2020 / 2021.

Der Schulverband hat Kenntnis von den vom Schulverbandsvorsitzenden getroffenen Eilentscheidungen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidungen des Schulverbandsvorsitzenden.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **27.04.2021**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 45

Beschaffung der Lehrerdienstgeräte für die Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau durch das Förderprogramm „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“

Durch das neue Förderprogramm des Bundes kann der Schulverband Saal a.d.Donau Lehrerdienstgeräte besorgen. Diese Geräte sind sowohl für Homeoffice als auch Arbeitsplatz in der Schule gedacht.

Auf Grundlage der Lehrerzahlen (Personen) gemäß der amtlichen Schuldaten 2019/20 wurde nach einheitlichen Maßstäben ein Budget für jeden Schulaufwandsträger errechnet, das pro Lehrerdienstgerät einen Gesamtbetrag von 1.000 € vorsieht. Hier ist zu unterscheiden zwischen Verwaltungskostenpauschale (250 €) und dem Anteil für jedes Gerät (750 €).

Der angegebene Gesamtbedarf der Schule beträgt 35 Einheiten.

Die maximale Ausschöpfung in der ersten Runde des Förderprogramms liegt bei 23 Geräten. Eine Nachbewilligung für 12 weitere Geräte ist ebenfalls beantragt, wird jedoch erst im Laufe des Jahres 2021 bzw. 2022 bekanntgegeben.

Als Geräte können Notebooks/Laptops oder Tablets (letztere mit einem Mindestzubehör aus Tastatur und Eingabestift) beschafft werden. Die Geräte wurden bereits mit unserer Schule abgestimmt und von der Rektorin mitgeteilt.

20 Laptops/Notebooks

3 Tablets mit Tastatur und Stift

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme (Ende 31.12.2021) hat der Schulverbandsvorsitzende die Eilentscheidung getroffen, den Auftrag per freihändiger Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot im Vorgriff auf einen entsprechenden Ausschussbeschluss bis zur nachgenannten Wertgrenze in eigener Zuständigkeit zu erteilen.

Beschluss:

1. Der Schulverbandsvorsitzende wird zur freihändigen Vergabe und der Erteilung des Auftrages (23 Geräte) an das wirtschaftlichste Angebot, das im Kostenrahmen von maximal 23.000,00 € steht, ermächtigt.
2. Sollte es zu einer Nachbewilligungsrunde (12 Geräte) wird dem Schulverbandsvorsitzenden genehmigt, den Auftrag per freihändigen Vergabe ebenfalls an das wirtschaftlichste Angebot in einem Kostenrahmen von maximal 12.000,00 € zu erteilen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 46

Neuausschreibung Schulbuslinie; Sachstand

Hinsichtlich der Ausschreibung von Schülerbeförderungsleistungen werden derzeit Angebote von Ausschreibungsfirmen eingeholt. Die Neuausschreibung der Schülerbeförderungskosten soll im zweiten Halbjahr 2021 bzw. Anfang 2022 erfolgen und den Zeitraum ab dem Schuljahr 2022/23 betreffen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 10

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 10

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: 27.04.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 47

Fortführung der Einrichtung gebundener Ganztagsklassen im Bereich von Deutschklassen (früher: Übergangsklassen) an der Mittelschule Saal a.d.Donau und Vergabe der sozialpädagogischen Betreuungsleistung für diese im Schuljahr 2021/2022; hier: Ermächtigung des Schulverbandsvorsitzenden

Seit dem Schuljahr 2013/2014 existieren an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau Übergangs- bzw. Deutschklassen für Schüler(innen) mit nichtdeutscher Muttersprache, welche als Quereinsteiger in das Bayerische Schulsystem eintreten und nur sehr geringe oder gar keine Deutschkenntnisse besitzen. Sobald die Schüler(innen) über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, werden Sie wieder an Ihre Stammschulen zurückgeschickt.

Die derzeitige Genehmigung des BayStMBW vom 27.08.2018 zur Einrichtung von Übergangsklassen an der Mittelschule Saal a.d.Donau berechtigt zur Einrichtung einer Deutschklasse bis einschließlich zum Schuljahr 2020/21. Für das neue Schuljahr 2021/22 wäre daher eine Fortsetzung der Genehmigung beim BayStMBW zu beantragen. Angesichts der bereits eingespielten Praxis wird jedoch zuverlässig von einem positiven Bescheid durch das BayStMBW ausgegangen.

Für das Schuljahr 2021/2022 wird die Notwendigkeit einer Deutschklasse an der Mittelschule in Saal a.d.Donau prognostiziert. Nach den bisherigen Erfahrungen kostet die vorgeschriebene sozialpädagogische Betreuung dieser Deutschklassen durch einen externen Kooperationspartner bis zu 26.400 € pro Klasse und Schuljahr. Allerdings gibt es seit einigen Jahren regelmäßig größere Steigerungen bei den Personalkosten für Betreuungspersonal. Die Vergabe der Betreuungsleistung für das folgende Schuljahr dürfte jedoch 30.000 € nicht überschreiten.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen, den Schulverbandsvorsitzenden zu ermächtigen die Vergabe der Betreuungsleistung für die Deutschklassen in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Beschluss:

1. Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuungsleistung für die Deutschklasse an der Mittelschule Saal a.d.Donau für das Schuljahr 2021/2022 samt Zuschlagserteilung bis zu einer Wertgrenze von 30.000,- € in eigener Zuständigkeit zu durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt beim BayStMBW eine Verlängerung der Genehmigung aus dem Jahr 2018 zur Durchführung der Übergangs-/Deutschklasse an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau zu beantragen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **10**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **27.04.2021**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Christian Nerb
Schulverbandsvorsitzender

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer